

«Teilrevision Reglement über die Benützung der Räumlichkeiten der Liegenschaft Schloss

Der Gemeinderat Nürensdorf hat am 3. März 2026 die Teilrevision des Reglements über die Benützung der Räumlichkeiten der Liegenschaft Schloss beschlossen und per sofort in Kraft gesetzt.

Das revidierte Reglement kann, während der Rekursfrist, auf der Gemeindeverwaltung eingesehen bzw. auf der Website der Gemeinde abgerufen werden.

Gegen diesen Beschluss kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Bülach, Bahnhofsstrasse 3, 8180 Bülach, wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte innert 5 Tagen schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen (*§ 19 Abs. 1 lit. c i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 21a VRG und § 22 Abs. 1 Satz 2*) und im Übrigen innert 30 Tagen schriftlich Rekurs erhoben werden (*§ 19 Abs. 1 lit. a und d i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 20 und 22 Abs. 1 Satz 1 VRG*). Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.»

Gemeinderat Nürensdorf